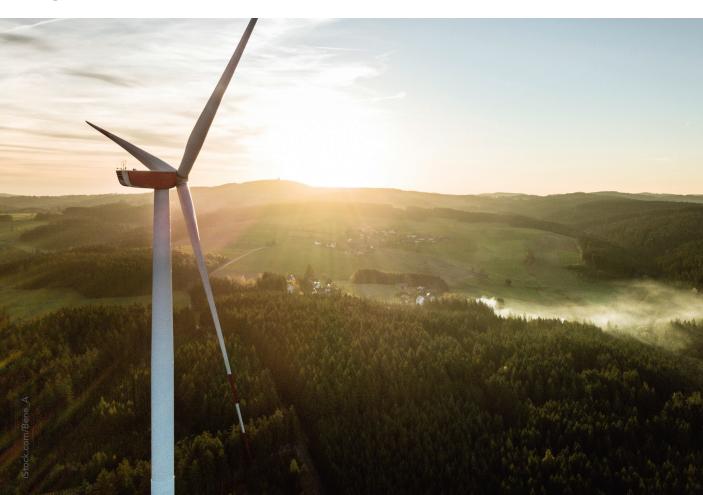




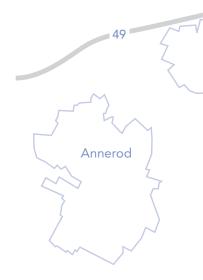




# WINDPARK FERNEWALD – gemeinsam für den Klimaschutz

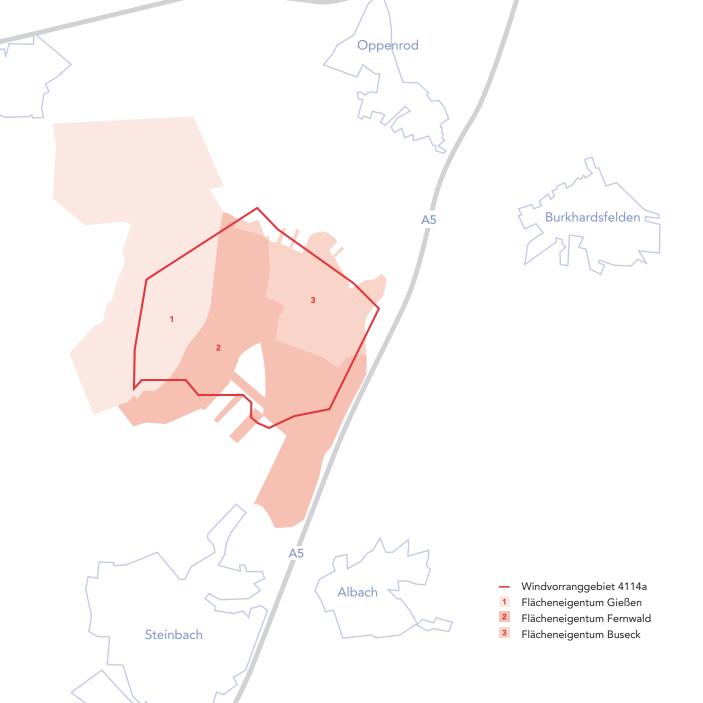


# Was ist GEPLANT?



Die Kommunen Fernwald, Buseck und Gießen besitzen jeweils Flächenanteile am Vorranggebiet 4114a, das im gültigen Teilregionalplan Energie Mittelhessen des Regierungspräsidiums Gießen für die Windenergie ausgewiesen ist. Gemeinsam möchten wir, die drei Kommunen, diese Fläche nun für die Windenergie nutzbar machen und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten. Unsere Verwaltungen arbeiten dabei eng zusammen, um die regionale Wertschöpfung zu steigern und fair zu verteilen. Dabei werden wir während des Prozesses von dem un-

abhängigen Beratungsunternehmen endura kommunal begleitet. Die Grundlage des Vorgehens bilden Beschlüsse der politischen Gremien in Fernwald, Buseck und Gießen, welche Ende März 2023 gefasst wurden. Die Ausgangslage für eine kommunale Steuerung ist günstig: Der Großteil der Flächen im Vorranggebiet befindet sich in kommunalem Besitz. Dadurch haben wir als Kommunen die volle Steuerungshoheit und können eigenständig entscheiden, unter welchen Bedingungen ein Windpark realisiert werden soll.



## WIE gehen wir vor?

Das Projekt befindet sich noch ganz am Anfang. Wir werden zunächst einen gemeinsamen Kriterienkatalog formulieren, der dann für die Auswahl eines Projektentwicklers genutzt wird. Eine interkommunale Steuerungsgruppe aus Mitgliedern aller drei Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlungen erarbeitet diesen Katalog in einem Workshop. Anschließend beginnt das offizielle Interessenbekundungsverfahren. Bei der Auswertung der eingehenden Angebote werden vielfältige Aspekte be-

rücksichtigt, etwa die Fachkompetenz und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bieter, Windpark-Layout sowie die technischen Details der Planung. Hauptaugenmerk wird dabei auf das Ausmaß des Eingriffs in das Ökosystem Wald gelegt sowie auf die Höhe der kommunalen Einnahmen und die geplanten Maßnahmen der finanziellen Bürgerbeteiligung. Sobald die gemeinsame Entscheidung für einen Projektentwickler feststeht, kann ein Vertrag verhandelt und abgeschlossen werden.

## WAS bringt's uns?

Mit der Entscheidung, den Ausbau der Windenergie auf unseren Flächen aktiv voranzutreiben, übernehmen wir gemeinsam Verantwortung für den Klimaschutz. Das Vorhaben bietet den drei Kommunen und unseren Bürgerinnen und Bürgern aber auch einen wirtschaftlichen Nutzen. Denn wir definieren selbst, zu welchen Bedingungen ein

Projektentwickler unsere Flächen pachten darf. Dabei gilt es, vielerlei Interessen sorgsam auszutarieren. So werden wir das lokale Potential für die Windenergie sowohl in Bezug auf ihren Beitrag zum Klimaschutz als auch auf die lokale Wertschöpfung optimal ausschöpfen können.





# Wie geht's WEITER?

Wir wollen unsere Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich über den Fortgang der Planungen informieren. Die nächste öffentliche Veranstaltung soll nach der Projektiererauswahl im Herbst 2023 stattfinden. Wir werden Sie rechtzeitig informieren.

### Die nächsten Schritte:





Kriterien-Workshop und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen

#### Herbst



- Bietergespräche und Projektiererauswahl
- Information der Öffentlichkeit
- Möglicher Vertragsabschluss

2023

#### Sommer



Einholung und fachliche Bewertung von Angeboten

# SPRECHEN Sie uns an!

### Fernwald:

Thorsten Bücking Bauverwaltung 06404 9129-16 buecking@fernwald.de

## **Buseck:**

Larissa Hildebrand Klimaschutzmanagement 06408 911-208 larissa.hildebrand@buseck.de

### Gießen:

Evelina Stober Klimaschutzmanagement 0641 306-2115 evelina.stober@giessen.de

Weitere Informationen unter www.buergerforum-energiewende-hessen.de/fernewald



#### **Impressum**

Herausgeber LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH, im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Kontakt LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH, Wettinerstraße 3, 65189 Wiesbaden, www.lea-hessen.de, presse@lea-hessen.de, 0611 95017 8400 Stand April 2023 | Redaktion und Gestaltung LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH ifok GmbH

Ausschluss Wahlwerbung Dieses Dokument wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf das Dokument nicht in einer Weise verwenden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, das Dokument zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.